

Stadt Kornwestheim

Nachtrags- haushaltsplan 2022-2023

STADT KORNWESTHEIM

1. Nachtragshaushaltssatzung

mit

Nachtragshaushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2022-2023

Inhaltsübersicht

Nachtragshaushaltssatzung
Allgemeine Hinweise

Seite

3 - 4
5

Anlagen

Nr. 1 Stellenplan 2022
Nr. 2 Stellenplan 2023
Erläuterungen und Bemerkungen

9 - 18
19 - 28
29 - 32

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der

STADT KORNWESTHEIM für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.07.2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes werden nicht geändert.

§ 2

Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von bisher jeweils 0 EUR wird nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 1.000.000 EUR in 2022 und 22.889.000 EUR in 2023 wird nicht verändert.

§ 4

Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von jeweils 15.000.000 EUR wird nicht verändert.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6
Sperrvermerke

Die angebrachten Sperrvermerke werden nicht geändert.

§ 7
Stellenplan

Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird geändert (s. Anlagen).

Kornwestheim, den 21.07.2022


Keck
Oberbürgermeisterin

Allgemeine Hinweise zum Nachtragsplan 2022-2023

Grundlage des Nachtragsplans ist der Doppelhaushaltsplan 2022-2023, welcher vom Gemeinderat der Stadt Kornwestheim am 16.12.2021 verabschiedet und vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 28.03.2022 (Aktenzeichen: RPS14-2241-2/35/225) bestätigt wurde.

Wesentlicher Bestandteil des 1. Nachtragshaushaltsplans 2022-2023 sind die geänderten Stellenpläne für 2022 (Anlage 1) und 2023 (Anlage 2) und die daraus resultierende Nachtragshaushaltssatzung 2022-2023.

Das Zahlenwerk selbst in Bezug auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt und die Investitionsmaßnahmen für die Jahre 2022-2023 wird sich im 1. Nachtragshaushaltsplan nicht ändern, eingeschlossen der Finanzplanung und des Investitionsprogramms 2024 – 2026.

Auch die Anlagen – die Stellenpläne ausgenommen – zum dem Doppelhaushaltsplan 2022-2023 sowie die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Kornwestheim, des Eigenbetriebs Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim, des Eigenbetriebs Das K - Kultur- und Kongresszentrum Kornwestheim, der Städtischen Wohnbau Kornwestheim GmbH und der TechMoteum GmbH bleiben unverändert bestehen.

Es wird daher hier auf den Abdruck der Gesamtpläne und der Übersichten, der Teilhaushalte mit Ergebnis-, Finanzhaushalte und Investitionsmaßnahmen und der Anlagen - ausgenommen der Stellenpläne - samt der Wirtschaftspläne verzichtet.

ANLAGEN

ZUM

**NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN
2022-2023**

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

(§ 80 Abs. 1 GemO, § 1 Abs. 1 und § 5 GemHVO)

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Teil A: Beamte

Teil A I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022	darunter			Zahl der Stellen 2021	Ist-Besetzung am 30.06.2021	Erläuterungen
			Mit Zulage	Sonderschlüssel	Leerstellen			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Wahlbeamte								
	B7	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00
	B5	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00
	B4	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00
	Summe	3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	3,00
hoeherer Dienst								
	A15	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A14	2,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00	4,00
	A13/H	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00
	Summe	6,00	0,00	0,00	0,00	5,00	5,00	5,00
gehobener Dienst								
	A13/G	2,68	0,00	0,68	0,00	1,43	1,43	1,43
	A12	9,80	0,00	0,80	1,50	10,80	10,54	10,54
	A11	9,78	0,00	0,00	0,00	11,17	10,77	10,77
	A10	5,50	0,00	0,00	1,00	8,00	6,50	6,50
	Summe	27,77	0,00	1,49	2,50	31,41	29,24	29,24
mittlerer Dienst								
	A9/M	1,73	1,00	0,73	0,00	3,05	2,09	2,09
	A8	5,50	0,00	0,00	0,00	4,50	4,58	4,58
	A7	0,50	0,00	0,00	0,00	0,50	0,50	0,50
	Summe	7,73	1,00	0,73	0,00	8,05	7,17	7,17
Insgesamt		44,50	1,00	2,22	2,50	47,46	44,41	44,41

Teil A: Beamte

Teil A II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022	darunter		Zahl der Stellen 2021	Ist-Besetzung am 30.06.2021	Erläuterungen	
			Mit Zulage	Sonderschlüssel				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt		44,50	1,00	2,22	2,50	47,46	44,41	44,41

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Teil B I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Ist-Besetzung am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
TVÖD VKA					
	E15	1,00	0,00	0,00	
	E14	1,00	1,00	1,00	
	E13	6,20	4,00	3,86	
	E12	4,00	6,00	6,00	
	E11	25,45	17,08	14,35	
	E10	12,27	13,50	12,20	
	E09C	6,00	4,00	3,82	
	E09B	26,37	24,65	20,09	
	E09A	17,50	16,50	17,00	
	E08	9,28	11,01	10,82	
	E07	19,13	18,63	17,77	
	E06	65,00	65,82	64,21	
	E05	19,68	20,25	19,76	
	E04	5,00	6,00	6,00	
	E03	5,66	4,37	4,66	
	E02UE	0,00	1,21	1,21	
	E02	10,03	10,78	10,14	
	Summe	233,57	224,80	212,89	
BT-V Soz.&Erz.Dienst					
	S18	2,00	1,00	1,00	
	S17	0,00	1,00	0,80	
	S16	4,00	4,00	2,51	
	S15	7,63	7,63	7,45	
	S13	11,00	11,00	10,69	
	S12	1,50	3,00	1,50	
	S11B	9,10	7,10	6,80	
	S09	2,00	2,00	2,00	
	S08B	0,60	0,60	0,60	
	S08A	142,21	137,69	118,75	
	S03	15,28	15,28	14,39	
	Summe	195,33	190,30	166,50	
Insgesamt		428,90	415,10	379,39	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Teil B II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Ist-Besetzung am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Insgesamt		0,00	0,00	0,00	
Insgesamt BI + BII		428,90	415,10	379,39	
Insgesamt AI + BI		473,40	463,56	423,79	
Insgesamt AII + BII		0,00	0,00	0,00	
Insgesamt AI + AII + BI + BII		473,40	463,56	423,79	

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in Probe- oder Ausbildungszeit Haushaltsjahr 2022

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Anzahl akt. Jahr	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2021	Erläuterungen
Summe		0,00	0,00	0,00	

II. Nachwuchskräfte und informativisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl akt. Jahr	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2021	Erläuterungen
Anw. Gehobener Dienst	U9- 100%	4,00	4,00	0,00	
Azubi TVöD	AZUBI	45,00	45,00	33,00	
Duales Studium	ANGFEST	10,00	10,00	2,21	
Bundesfreiwilligendienst	BFD	2,00	4,00	2,00	
Freiwilliges Soziales Jahr	FRWSOZIA	29,00	24,00	18,23	
Saisonarbeiter	E03	7,00	7,00	4,00	
Summe		97,00	94,00	59,44	

Anlage der KU- und KW-Stellen für das Haushaltsjahr 2022

Beamte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Besoldungsgruppe KW	Besoldungsgruppe KU von	Besoldungsgruppe KU nach
--------	---------------	----------------	---------------------	-------------------------	--------------------------

Beschäftigte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Entgeltgruppe KW	Entgeltgruppe KU von	Entgeltgruppe KU nach
--------------	---------------	----------------	------------------	----------------------	-----------------------

Anlage der Aufwandsentschädigungen für das Haushaltsjahr 2022

Objektkürzel

Bezeichnung TRFGR/BESGF Aufwandsentsch

Anlage der Amtsbezeichnungen für das Haushaltsjahr 2022

	Anzahl	VKW	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
	1,00	1,00	Oberbürgermeister	B7
Summe	1,00	1,00		*****
	1,00	1,00	Bürgermeister	B5
Summe	1,00	1,00		*****
	1,00	1,00	Bürgermeister	B4
Summe	1,00	1,00		*****
	3,00	3,00	Stadtverwaltungsdirektor	A15
Summe	3,00	3,00		*****
	2,00	2,00	Stadtoberverwaltungsrat	A14
Summe	2,00	2,00		*****
	3,00	2,68	Stadtverwaltungsoberamtsrat	A13/G
Summe	3,00	2,68		*****
	1,00	1,00	Stadtverwaltungsamtmann	A12
	9,00	7,30	Stadtverwaltungsamtsrat	A12
	2,00	1,50	Stadtverwaltungsoberinspektor	A12
Summe	12,00	9,80		*****
	1,00	1,00	Stadtarchivinspektor	A11
	9,00	7,78	Stadtverwaltungsamtmann	A11
	1,00	1,00	Stadtverwaltungsoberinspektor	A11
Summe	11,00	9,78		*****
	5,00	4,50	Stadtverwaltungsoberinspektor	A10
	1,00	1,00	Technischer Stadtoberinspektor	A10
Summe	6,00	5,50		*****
	1,00	1,00	Stadtverwaltungsamtsinspektor	A9/M Z
Summe	1,00	1,00		*****
	1,00	0,73	Stadtverwaltungsamtsinspektor	A9/M
Summe	1,00	0,73		*****
	1,00	0,50	Stadtverwaltungsamtsinspektor	A8
	5,00	4,25	Stadtverwaltungshauptsekretär	A8
	1,00	0,75	Stadtverwaltungsobensekretär	A8
Summe	7,00	5,50		*****
	1,00	0,50	Stadtverwaltungsobensekretär	A7
Summe	1,00	0,50		*****
Gesamtsumme	51,00	44,50		

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

(§ 80 Abs. 1 GemO, § 1 Abs. 1 und § 5 GemHVO)

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Teil A: Beamte

Teil A I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023	darunter		Leerstellen	Zahl der Stellen 2022	Ist-Besetzung am 30.06.2022	Erläuterungen
			Mit Zulage	Sonderschlüssel				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Wahlbeamte		1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	
B5		1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	
B4		1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	
Summe		3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	
hoeherer Dienst								
A15		4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	
A14		2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	
Summe		6,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	
gehobener Dienst								
A13/G		1,68	0,00	0,68	0,00	2,68	0,00	
A12		10,80	0,00	0,80	1,50	9,80	0,00	
A11		9,78	0,00	0,00	0,00	9,78	0,00	
A10		4,50	0,00	0,00	0,00	5,50	0,00	
Summe		26,77	0,00	1,49	1,50	27,77	0,00	
mittlerer Dienst								
A9/M		1,73	1,00	0,73	0,00	1,73	0,00	
A8		5,50	0,00	0,00	0,00	5,50	0,00	
A7		0,50	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	
Summe		7,73	1,00	0,73	0,00	7,73	0,00	
Insgesamt		43,50	1,00	2,22	1,50	44,50	0,00	

Teil A: Beamte

Teil A II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023	darunter		Leerstellen	Zahl der Stellen 2022	Ist-Besetzung am 30.06.2022	Erläuterungen
			Mit Zulage	Sonderschlüssel				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Insgesamt AI + AII		43,50	1,00	2,22	1,50	44,50	0,00	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Teil B I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Ist-Besetzung am 30.06.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
TVÖD VKA					
	E15	1,00	1,00	0,00	
	E14	1,00	1,00	0,00	
	E13	6,20	6,20	0,00	
	E12	4,00	4,00	0,00	
	E11	25,45	25,45	0,00	
	E10	12,27	12,27	0,00	
	E09C	6,00	6,00	0,00	
	E09B	26,37	26,37	0,00	
	E09A	17,50	17,50	0,00	
	E08	9,28	9,28	0,00	
	E07	19,13	19,13	0,00	
	E06	65,00	65,00	0,00	
	E05	19,68	19,68	0,00	
	E04	5,00	5,00	0,00	
	E03	5,66	5,66	0,00	
	E02	10,03	10,03	0,00	
	Summe	233,57	233,57	0,00	
BT-V Soz.&Erz.Dienst					
	S18	2,00	2,00	0,00	
	S16	4,00	4,00	0,00	
	S15	7,63	7,63	0,00	
	S13	11,00	11,00	0,00	
	S12	1,50	1,50	0,00	
	S11B	9,10	9,10	0,00	
	S09	2,00	2,00	0,00	
	S08B	0,60	0,60	0,00	
	S08A	142,21	142,21	0,00	
	S03	15,28	15,28	0,00	
	Summe	195,33	195,33	0,00	
Insgesamt		428,90	428,90	0,00	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Teil B II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Ist-Besetzung am 30.06.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Insgesamt		0,00	0,00	0,00	
Insgesamt BI + BII		428,90	428,90	0,00	
Insgesamt AI + BI		472,40	473,40	0,00	
Insgesamt AII + BII		0,00	0,00	0,00	
Insgesamt AI + AII + BI + BII		472,40	473,40	0,00	

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
Teil C: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

I. Beamte

Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Wahlbeamte		hoeherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer Dienst				Summe	
TH	Bezeichnung	B7	B5	B4	A15	A14	A13/G	A12	A11	A10	A9/M Z	A9/M	A8		A7
01	Bürger und Soziales	1,00	1,00	1,00		1,00		1,00		0,50					5,50
02	Kinder, Jugend, Bildung				0,92				0,61		1,00				2,53
03	Kultur und Sport				1,00			1,00	1,00				0,75		3,75
04	Recht, Sicherheit und Ordnung							2,00	1,66	2,00			2,75	0,50	8,91
05	Organisation und Personal					1,00		2,50		0,50					4,00
06	Gebäudemanagement						1,00								1,00
07	Finanzen und Beteiligungen				1,00			3,50	4,00				1,00		9,50
08	Planen, Bauen, Umwelt					1,00			1,90						2,90
09	Tiefbau und Grünflächen									1,00					1,00
10	Allgemeine Finanzwirtschaft								0,61				1,00		1,61
11	Rechnungsprüfung						0,68	0,80				0,73			2,22
13	Soziales und Teilhabe				0,08					0,50					0,58
Gesamtsumme		1,00	1,00	1,00	3,00	3,00	1,68	10,80	9,78	4,50	1,00	0,73	5,50	0,50	43,50

III. Beschäftigte

Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

TVÖD VKA																	
TH	Bezeichnung	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02
01	Bürger und Soziales					1,00	1,00	1,00	1,00		1,00		2,00				
02	Kinder, Jugend, Bildung			1,00	1,00	1,00	1,00		1,00		1,50	8,20	1,54		5,41	5,53	
03	Kultur und Sport			1,20		3,50	3,00	2,00	19,93	0,50	1,00	6,17					
04	Recht, Sicherheit und Ordnung	1,00			1,00	2,00	2,00	1,44	7,00	2,50	8,63	2,17	0,50				
05	Organisation und Personal				1,00	4,00	2,77		3,00	1,00	1,00		5,46	1,00			
06	Gebäudemanagement		1,00		1,02	5,02				4,00		1,00	9,50			0,26	4,51
07	Finanzen und Beteiligungen							1,00		2,00	4,78		2,90				
08	Planen, Bauen, Umwelt			1,00		4,38	1,00					1,00		0,64			
09	Tiefbau und Grünflächen			1,00	0,98	2,98	1,00		1,00	2,00		6,00	28,60	16,00	5,00		
11	Rechnungsprüfung					0,77											
12	Umwelt- und Klimaschutz			1,00		1,80											
13	Soziales und Teilhabe			1,00			0,50										
Gesamtsumme		1,00	1,00	6,20	4,00	25,45	12,27	6,00	26,37	17,50	9,28	19,13	65,00	19,68	5,00	5,66	10,03

		BT-V Soz.&Erz.Dienst												
TH	Bezeichnung	S18	S16	S15	S13	S12	S11B	S09	S08B	S08A	S03	Summe		
01	Bürger und Soziales											7,00		
02	Kinder, Jugend, Bildung	2,00	4,00	7,63	11,00		9,10	2,00	0,60	141,45	15,28	220,23		
03	Kultur und Sport											37,30		
04	Recht, Sicherheit und Ordnung											28,23		
05	Organisation und Personal								0,77			20,00		
06	Gebäudemanagement											26,30		
07	Finanzen und Beteiligungen											10,68		
08	Planen, Bauen, Umwelt											8,03		
09	Tiefbau und Grünflächen											64,56		
11	Rechnungsprüfung											0,77		
12	Umwelt- und Klimaschutz											2,80		
13	Soziales und Teilhabe					1,50						3,00		
		2,00	4,00	7,63	11,00	1,50	9,10	2,00	0,60	142,21	15,28	428,90		

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in Probe- oder Ausbildungszeit Haushaltsjahr 2023

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Anzahl akt. Jahr	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2022	Erläuterungen
Summe		0,00	0,00	0,00	

II. Nachwuchskräfte und informativisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl akt. Jahr	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2022	Erläuterungen
Anwä/Azubi öD Verh.	U9- 100%	4,00	4,00	0,00	
Azubi TVöD	AZUBI	45,00	45,00	0,00	
Duales Studium	ANGFEST	10,00	10,00	0,00	
Bundesfreiwilligen Dienst	BFD	2,00	2,00	0,00	
Freiwilliges soziales Jahr	FRWSOZJA	29,00	29,00	0,00	
Saisonkräfte	E03	7,00	7,00	0,00	
Summe		97,00	97,00	0,00	

Anlage der KU- und KW-Stellen für das Haushaltsjahr 2023

Beamte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Besoldungsgruppe KW	Besoldungsgruppe KU von	Besoldungsgruppe KU nach
--------	---------------	----------------	---------------------	-------------------------	--------------------------

Beschäftigte	Anz. nach VKW	Stellenvermerk	Entgeltgruppe KW	Entgeltgruppe KU von	Entgeltgruppe KU nach
--------------	---------------	----------------	------------------	----------------------	-----------------------

Anlage der Aufwandsentschädigungen für das Haushaltsjahr 2023

Objektkürzel Bezeichnung TRFGR/BESGF Aufwandsentsch

Anlage der Amtsbezeichnungen für das Haushaltsjahr 2023

	Anzahl	VKW	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
	1,00	1,00	Oberbürgermeister	B7
Summe	1,00	1,00		*****

	1,00	1,00	Bürgermeister	B5
Summe	1,00	1,00		*****

	1,00	1,00	Bürgermeister	B4
Summe	1,00	1,00		*****

	3,00	3,00	Stadtverwaltungsdirektor	A15
Summe	3,00	3,00		*****

	2,00	2,00	Stadtoberverwaltungsrat	A14
Summe	2,00	2,00		*****

	2,00	1,68	Stadtverwaltungsoberamtsrat	A13/G
Summe	2,00	1,68		*****

	1,00	1,00	Stadtverwaltungsamtman	A12
	10,00	8,30	Stadtverwaltungsamtsrat	A12
	2,00	1,50	Stadtverwaltungsoberinspektor	A12
Summe	13,00	10,80		*****

	1,00	1,00	Stadtarchivamtfrau	A11
	10,00	8,78	Stadtverwaltungsamtman	A11
Summe	11,00	9,78		*****

	4,00	3,50	Stadtverwaltungsoberinspektor	A10
	1,00	1,00	Technischer Stadtoberinspektor	A10
Summe	5,00	4,50		*****

	1,00	1,00	Stadtverwaltungsamtsinspektor	A9/M Z
Summe	1,00	1,00		*****

	1,00	0,73	Stadtverwaltungsamtsinspektor	A9/M
Summe	1,00	0,73		*****

	1,00	0,50	Stadtverwaltungsamtsinspektor	A8
	5,00	4,25	Stadtverwaltungshauptsekretär	A8
	1,00	0,75	Stadtverwaltungsobensekretär	A8
Summe	7,00	5,50		*****

	1,00	0,50	Stadtverwaltungsobensekretär	A7
Summe	1,00	0,50		*****

Gesamtsum 50,00 43,50

Erläuterungen und Bemerkungen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2022-2023

1. Allgemeines

Der Entwurf des Doppelhaushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2022/2023 wurde am 14.10.2021 in den Gemeinderat eingebracht und nach Beratungen in den Ausschüssen am 16.12.2021 verabschiedet. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 28.03.2022 bestätigt.

Gemäß § 82 GemO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, u.a. wenn über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen und –auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen. Gleiches gilt jedoch auch, wenn Gemeindebedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Seit der Verabschiedung des Doppelhaushaltsplanes 2022/2023 habem sich in Bezug auf das reine Zahlenwerk des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes keine erheblichen Veränderungen ergeben. Es ergeben sich jedoch Änderungen in Bezug auf die Stellenpläne.

Im Rahmen der Personalentwicklung wurde vom Verwaltungs- und Finanzausschuss im Februar 2022 beschlossen, durch ein externes Beratungsunternehmen eine Neubewertung aller Stellen der Fachbereichs-, Abteilungs- und Stabstellenleitungen durchführen zu lassen. Die Ergebnisse dieser Neubewertungen wurden in diversen Vorberatungen im Gremium besprochen und schlussendlich im Gemeinderat am 19.07.2022 auch beschlossen.

Diese Änderungen sind nun im Nachtragshaushaltsplan in der Änderung der Stellenpläne 2022 und 2023 eingeflossen.

Die finanzielle Auswirkungen von rund 85.000 EUR in 2022 und von 130.000 EUR ab dem Jahr 2023 können über das Personalbudget insgesamt v.a. durch nicht besetzte Stellen kompensiert werden, daher wird zum aktuellen Zeitpunkt das Zahlenwerk im Nachtragshaushaltsplan auch nicht angepasst.

2. Ergebnis des Nachtragsplans 2022-2023

Durch den vorliegenden Nachtrag wird sich der Doppelhaushalt 2022/2023 der Stadt Kornwestheim wie folgt entwickeln:

- a.) Das Gesamtergebnis bleibt für 2022 unverändert bei 495.700 EUR und für 2023 unverändert bei – 308.400 EUR.
- b.) Der bisher vorgesehene Finanzierungsmittelbedarf bleibt für 2022 unverändert bei – 12.094.500 EUR und für 2023 unverändert bei – 11.419.000 EUR.
- c.) Die bisher veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 EUR für 2022 und in Höhe von 22.889.000 für 2023 bleiben weiterhin bestehen.
- d.) Die bisher veranschlagten Kreditaufnahmen in 2022 und 2023 in Höhe von jeweils 0 EUR bleiben weiterhin bestehen.
- e.) Die bisher veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Jahres bleibt für 2022 unverändert bei – 12.094.500 EUR und für 2023 unverändert bei – 11.419.000 EUR.
- f.) Die bisher veranschlagten Höchstbeträge der Kassenkredite in 2022 und 2023 in Höhe von jeweils 15.000.000 EUR bleiben weiterhin bestehen.
- g.) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer A verbleiben für 2022 und 2023 jeweils bei 320 v.H. der Steuermessbeträge.
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer B verbleiben für 2022 und 2023 jeweils bei 390 v.H. der Steuermessbeträge.
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gewerbesteuer verbleiben für 2022 und 2023 jeweils bei 390 v.H. der Steuermessbeträge.

h.) Folgende Sperrvermerke bleiben weiterhin unverändert bestehen:

57100000 - 070300 – 4271000	Ansatz in 2022
Wirtschaftsförderung: Mittelansatz für die Maßnahmen zur Vermeidung von „to go“-Behältnissen.	10.000 EUR

11240200 - 061000 - 4291000	Ansatz in 2022
Städtische Gebäude: Mittelansatz für die Erstellung eines energetischen Sanierungsfahrplans für die kommunalen Gebäude.	100.000 EUR

i.) Die Stellenpläne für 2022 und 2023 werden laut den Anlagen 1 und 2 zum Nachtragshaushaltsplan geändert.

3. Schlussbemerkung zum Nachtragshaushalt 2022-2023

Der 1. Nachtrag 2022-2023 der Stadt Kornwestheim bedingt keine verschlechternden Auswirkungen im Ergebnis- und/oder im Finanzhaushalt. Nach aktuellem Stand gibt es keinerlei konjunkturellen Einbußen in den Steuereinnahmen, es wird momentan sogar mit einem leichten Steuerplus gerechnet. Auch die Maisteuerschätzung bringen der Stadt Kornwestheim voraussichtliche Mehrerträge.

Die Liquidität liegt derzeit laut Haushaltsplan bei 43.767.993 EUR und die Ergebnislücklage bei 51.833.836,36 EUR zum Jahresende 2021.

Nach aktuellem Stand gibt es derzeit auch keine Einschränkungen in Bezug auf die Corona-Pandemie, welche zu einer Verschlechterung im Haushalt der Stadt Kornwestheim führen würde z.B. durch entfallene Entgelte durch Schließungen öffentlicher Einrichtungen oder nicht durchgeführte Veranstaltungen und Mehraufwendungen für Schutzmaßnahmen gegen Corona.

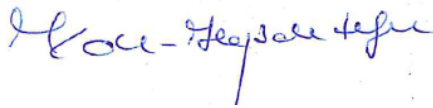
Nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine am 24.02.2022 verhängten viele Staaten, darunter auch Deutschland, umfangreiche Wirtschaftssanktionen gegen Russland und leisteten der Ukraine humanitäre und militärische Hilfe. Dies wiederum veranlasste Russland die Gaslieferungen zu drosseln. Ein kompletten Lieferungsstopp kann nicht ausgeschlossen werden. Die Großhandelspreise sind in Folge der Lieferreduzierung spürbar gestiegen und haben sich zuletzt auf höherem Niveau eingependelt.

Aufgrund bestehender Verträge, welche wiederum aufgrund Gasliefermengen aus Vorjahren bepreist sind, geht die Stadt Kornwestheim bis Herbst bzw. bis Jahresende von keinen wesentlichen Preisanpassungen aus.

Der Krieg hatte auch zur Folge, dass viele Menschen aus der ukrainischen Bevölkerung als Flüchtlingen im Land ankamen. Diese Flüchtlinge konnten bei der Stadt Kornwestheim sowohl in privaten als auch in städtischen Wohnungen untergebracht werden. Die bisher dadurch entstandenen Mehraufwendungen konnten im laufenden Haushalt untergebracht werden.

Die aktuelle weltpolitische aber auch wirtschaftliche Lage lässt derzeit nur sehr schwer Prognosen in die Zukunft zu. Vor allem auch die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind momentan nicht abschätzbar. Die Stadt Kornwestheim muss wie andere Städte und Gemeinden auch, alle Eventualitäten abschätzen, Vorkehrungen treffen und bei Bedarf die finanziellen Rahmenbedingungen anpassen. Damit verbunden steht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass für den Herbst bzw. spätestens für das Jahr 2023 ein weiterer Nachtragsplan verabschiedet werden muss, um hier die Auswirkungen aus den Krisen finanztechnisch korrekt darzustellen.

Kornwestheim, 21.07.2022



Koch-Haßdenteufel
Bürgermeisterin



Oesterreicher
Stadtkämmerin